

fessor Feist Turkheim als Lehrer aufgeführt wird²⁸. Um also als Professor an der Zentralschule in Mainz tätig zu sein, brauchte Ansel sich nicht taufen zu lassen. Erst im Zeitalter der Reaktion, nach 1815, ist der Übertritt von Juden zum Christentum allgemein mit Heinrich Heine als „Entreebillet zur europäischen Kultur“ gewertet worden und hat Ansel leider viele Nachfolger gefunden, z. B. den Gelehrten und Weltmann David Ferdinand Koreff (1783—1851), der Professor der Psychiatrie und Physiologie an der Berliner Universität um 1816 war und unlöslich mit der Gründung der neuen Hochschule Bonn verbunden ist²⁹.

Zur Geschichte der Juden in Landsberg a. d. Warthe

Von Oswald Lassally.

Am 2. Juli 1257 bekam Albert von Luge von Johann I., dem Markgrafen von Brandenburg, den Auftrag, Landsberg a. d. W. als Stadt auszubauen. Vermutlich haben sich dort schon bald nach Gründung der Stadt Juden aus dem benachbarten Polen angesiedelt.

Als in den Jahren 1347 bis 1352 in ganz Europa die Pest wütete, wurden die Juden beschuldigt, durch Vergiftung der Brunnen die Seuche verursacht zu haben. Allenthalben wurden sie verfolgt und in Massen umgebracht. Die Chronik der Stadt Königsberg in der Neumark berichtet uns von derartigen Verfolgungen¹. Ob sich solche Ereignisse auch in dem etwas weiter östlich gelegenen Landsberg abgespielt haben, ist nicht bekannt². Dagegen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß von den

²⁸ Salfeld I. c. S. 76: Noms des juifs qui exercent ou ont exercé des fonctions publiques.

²⁹ s. M. Lenz, Geschichte d. Universität Berlin I (Halle 1910), S. 552 ff.; II, 22 ff.; Bezold, Geschichte der rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität von der Gründung b. z. J. 1870, Bonn 1920, S. 69 ff.; Die Rheinprovinz 1815—1915, II, S. 109; Jüdisches Lexikon III, Berlin 1929, S. 868; vgl. dazu Kober im 14. Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins E. V. (1932), S. 117.

¹ Vgl. König, Annalen der Juden in den Preußischen Staaten, bes. in der Mark Brandenburg, 1790, S. 37 und Engelsen-Hennig, Geschichte der Stadt Landsberg, 1857, S. 48.

² Lichtenstein, Zur Wiederaufnahme der Juden in die brandenburgischen Städte, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Juden in Deutschl. (im folgenden ZGfD) 1984, S. 60/61) schließt aus der Tatsache, daß von Judenverfol-

Judenverfolgungen der Jahre 1483 (im Anschluß an eine Getreideteuerung) 1510 (angebliche Hostienschändungen und Ritualmorde)³ und 1573 (Vorwurf gegen den jüdischen Münzmeister Lippold, Zauberei getrieben und den Kurfürsten Joachim II. ermordet zu haben)³ auch die Juden Landsbergs nicht verschont geblieben sind, da sich diese Judenverfolgungen über die ganze Mark Brandenburg erstreckt haben⁴. Die Juden flohen größtenteils nach Polen⁵. Durch Privilegien von den Jahren 1575, 1588, 1593, 1603, 1610, 1628 und 1635 wurde den in Polen wohnenden Juden gestattet, in der Mark Brandenburg Handel zu treiben, „doch also und dergestalt, daß sie sich in Unserem Kurfürstentum und Landen nicht wesentlich oder häuslich niederlassen oder aufhalten“⁶.

Am 15. Dezember 1649 beschwerte sich der Rat der Stadt Landsberg bei dem Großen Kurfürsten darüber, daß den Juden der Handel im Lande nachgesehen und verstattet werde und sagte in seiner deshalb übergebenen Vorstellung unter anderem: die Geistlichkeit sei darüber äußerst unzufrieden, daß den Juden erlaubt wäre, den Sabbath über in der Stadt zu bleiben, worin sie den Herrn Christum lästerten⁷. Der Kurfürst gab dieser Beschwerde nicht statt, erneuerte vielmehr am 20. August 1650 das Judenprivileg, „auf sieben Jahr in der Kurmark Handlung zu treiben“ mit der Begründung, daß er „die gemeine Kaufmannschaft, Handlung und Hantierung in Unseren Landen Unseren Untertanen zu Gedeihen, Aufnehmen und Frommen zu befördern geneigt sei“⁸.

Am 23. April 1652 wurde jedoch auf eine Klage der Städte Landsberg a. d. W., Küstrin, Woldenberg und anderer Orte

gungen in Frankfurt a. d. O. keine Berichte vorliegen, daß tatsächlich keine Verfolgungen stattgefunden haben.

³ Gegen das Unsinnige dieser Beschuldigungen wandte sich schon 1781 Möhsen in seiner Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, S. 262; ebenso König, S. 75. Vgl. auch Ackermann, Münzmeister Lippold, 1910, S. 67 ff.

⁴ Vgl. Heise, Die Juden in der Mark Brandenburg bis zum Jahre 1571, Historische Studien Heft 220, (1932), S. 90/91, 220, 285.

⁵ Encyclopädia Judaica Bd. 10, S. 617, Artikel „Landsberg a. d. W.“.

⁶ Vgl. Selma Stern, Der Preußische Staat und die Juden, Bd. 2. Nr. 1.

⁷ Vgl. Engelen-Hennig, S. 112; König, S. 83/84.

⁸ Siehe Preuß. Geh. Staats-Archiv R. 21—201.

verfügt, daß die polnischen Juden außer auf den freien Jahrmärkten weder hausieren noch verkaufen dürften⁹.

Zur Zeit des Schwedenkrieges (1655)¹⁰ und des Nordischen Krieges wanderten vereinzelte Nachkommen der im Jahre 1573 aus der Mark Brandenburg vertriebenen Juden wieder dorthin zurück. Einige von ihnen ließen sich in Landsberg nieder. Unter ihnen befand sich der Hoffaktor des Großen Kurfürsten Israel Aaron, der in den Stadtbürgerlisten von 1660 unter Nr. 20 im Judenviertel wohnend aufgeführt wird¹¹. Er wohnte dort offenbar schon seit 1656, denn in einer Tabelle vom 21. 12. 1699 heißt es, daß sein Sohn Aaron Israel bereits seit 43 Jahren in Landsberg ansässig sei¹².

Durch Edikt vom 21. Mai 1671¹³ gewährte der Große Kurfürst 50 der aus Wien vertriebenen jüdischen Familien gegen Erlegung von Schutzgeld die Niederlassung in der Mark Brandenburg. Von diesen Familien siedeln sich drei in Landsberg an, nämlich Moses Marcus, Samuel Bendix und Samuel Schwabe. Auf das Jahr 1671 datiert Ackermann¹⁴ auch die Gründung der Landsberger Gemeinde, da die Juden, die vorübergehend vorher dort gewohnt hätten, als Gemeinde nicht anzusehen seien.

Unterdessen geht der Kampf der Zünfte gegen die unerwünschte Konkurrenz der Juden weiter. Am 12. April 1659 bitten die Fleischhauer, Kürschner und Weißgerber aus Landsberg, den Juden den Handel mit Vieh und Fellwerk nicht zu gestatten¹⁵. Im Jahre 1672 beschwerten sich die Tuchmacher zu Landsberg darüber, daß den Juden der Verkauf von Tüchern und der Tuchschnitt gestattet sei. Ihre Beschwerde wird jedoch abgewiesen¹⁶.

⁹ Siehe Preuß. Geh. Staats-Archiv R 21—203, S. Stern, Bd. 2, Nr. 2.

¹⁰ Seit diesem Jahre gewährte der Große Kurfürst den Juden wieder Schutz in der Neumark, vgl. Moritz Stern, Die Niederlassung der Juden in Berlin im Jahre 1671, ZGJD 1930, S. 142, Anm. 83.

¹¹ Vgl. Magistrats-Archiv Landsberg a. d. W. E XXXIII a 1 Nr. 1.

¹² Vgl. meine Abhandlung über „Israel Aaron, Hoffaktor des Großen Kurfürsten und Begründer der Berliner Gemeinde“, MGWJ 1935, S. 20—31.

¹³ Vgl. Ismar Freund, Die Emanzipation der Juden in Preußen, Bd. 2, Seite 3 ff. ¹⁴ Ackermann, Geschichte d. Juden in Brandenburg a. H., S. 66.

¹⁵ Vgl. Preuß. Geh. Staatsarchiv R 21—210 L.

¹⁶ Vgl. S. Stern, Bd. 2, Nr. 18.

1675 drangen die Schweden in die Neumark ein. Den Juden wird am 5. Februar vom Bürgermeister und Rat der Stadt vorgeworfen, daß sie bei dem Einbruch des Feindes heimlich geflohen seien und sich den oneribus (Lasten) entzogen hätten. Die Geheimen Räte schlugen am 17. August vor, die Juden zur Strafe des Geleits für verlustig zu erklären¹⁷. Dem Vorschlag entsprechend sollen tatsächlich die Juden ihre Privilegien verlieren. Durch Verfügung vom 3./13. Oktober wird jedoch diese Aufhebung der Geleitbriefe rückgängig gemacht, falls die Landsbergischen und Frankfurter Juden „eine erkleckliche Summe Geldes und zwar aufs wenigste 4000 Rtl. bar zahlen“. Weigerten sie aber die Zahlung, dann müßten sie innerhalb 6 Tagen das Land verlassen. Die Landsbergischen Juden beweisen nun durch Atteste und Quittungen des Magistrats, daß sie ihre Flucht vorher dem Magistrat anzeigten, daß sie vor und nach der Entweichung das Schutzgeld richtig bis auf einen kleinen Rest erlegten und daß die Häuser besitzenden Juden gleich den anderen Bürgern auch in ihrer Abwesenheit die schwedischen Onera tragen halfen. Sie hätten auch ihre Güter nicht aus dem Lande geführt, sondern nur nach Berlin gebracht, wo sie noch seien. Viele Christen hätten das Gleiche wie sie getan und seien geflüchtet. Sie bitten deshalb um Befreiung von der Strafe. Darauf ergeht am 5. November ein Reskript an die Neumärkische Regierung, daß nicht nur die Frankfurter und Landsbergischen, sondern auch die in den anderen neumärkischen Städten ausgewiesenen Juden die Strafe von 4000 Rtl. mit aufbringen müßten. Die Regierung in Küstrin lud darauf die gesamten Juden der Neumark vor. Trotzdem die Frankfurter Juden und die der Neumark nachwiesen, daß sie bei der Schweden-Invasion nicht entwichen seien, so daß es in Frankfurt nur auf 2 oder 3 noch ankäme, nahm die Regierung dennoch alle Juden aus der Neumark in Arrest, weil die Landsberger nur 300 Rtl. Buße anboten. Darauf erklärten sich die Landsberger zur Bezahlung von 1000 Rtl. innerhalb von drei Tagen bereit. Aber die Regierung nahm auch dieses Angebot nicht an, behielt die Juden weiter in Arrest und machte in

¹⁷ Siehe zu dem Folgenden Preuß. Geh. Staats-Archiv R 21—203 und S. Stern, Bd. 2, Nr. 32—41.

ihrem Bericht nach Berlin den Vorschlag, die Juden müßten nicht nur 1000 Taler in bar sofort bezahlen, sondern auch die Landsbergische Mühle freimachen, „so das vornehmste pertinens des Amtes Himmelstedt ist, als ohne welche die Amtshaushaltung nicht geführt werden kann und welche dem gewesenen Hofjuden Israel Aaron vor 4000 Rtl. habe verpfändet werden müssen“. Die Juden sollten sich mit den Erben Israel Aarons wegen des noch restierenden Kapitals, der Zinsen und der Termine halber, so gut sie könnten, vergleichen.

Die Regierung in Berlin bestand auf Bezahlung der 4000 Rtl. Die arrestierten Juden erklärten jedoch, es sei ihnen unmöglich, die 4000 Rtl. auf einmal aufzubringen, selbst wenn sie in Küstrin umkommen sollten. Sie erboten sich jedoch, 2000 Rtl. zu zahlen und die andere Hälfte innerhalb Jahresfrist zu erledigen.

Diese Art der Bezahlung genügte jedoch der Regierung in Berlin nicht, so daß am 23. Januar 1676 die Einbringung der Gelder durch Exekution verfügt wurde. Darauf erklärten sich die Juden bereit, die Verteilung dieser Last unter sich auszumachen und beriefen zu dem Zweck eine Rabbinerversammlung nach Küstrin, die die 4000 Rtl. auf die gesamten Juden der Neumark, einerlei ob sie geflohen waren oder nicht, verteilte, weil sie meinte, daß es ihren jüdischen Gebräuchen entspreche, „daß sie einander darunter beistehen, weils ohne das denen entwichenen unmöglich wäre, eine so hohe Summe allein aufzubringen“. Wie wir aus einem späteren Dekret vom 27. August 1676 erfahren, sollten die 4000 Rtl. dazu verwendet werden, den mit dem Fürsten von Anhalt im Felde gewesenen Artilleristen den Sold für den Monat November 1676 zu zahlen.

Im Jahre 1690 zählte die jüdische Gemeinde in Landsberg 21 Familien¹⁸. Rechnet man, daß durchschnittlich jede Familie aus 5 Personen bestand, so umfaßte die Gemeinde Landsberg damals mehr als hundert Menschen und war damit eine der größten Gemeinden der Neumark. Wie aus einer Eingabe der Judenältesten vom 1. Juli 1692 an den Magistrat der Stadt Landsberg hervorgeht, besaß die Gemeinde schon „über dreißig

¹⁸ Vgl. König, S. 118. Die Annahme von Engelen (S. 317), daß es sich bei diesen Familien nur um „unvergeleitete Juden“ gehandelt habe, ist irrig (vgl. Magistrats-Archiv Landsberg E XXI d 5 Nr. 1).

Jahr fast kontinuierlich einen besonderen Rabbi“¹⁹. Demnach wäre schon 1662 ein Rabbiner in Landsberg gewesen, und die dortige Gemeinde erheblich älter als Ackermann²⁰ annimmt. Dieser Rabbiner war der Rabbi Cain, oder wie er mit richtigem Namen heißt, Salomon Kajjem Kaddisch²¹. Er war zunächst Rabbiner für die Juden der Neurnark und wurde am 20. 2. 1672 auf Ansuchen Israel Aarons zum Rabbiner für die ganze Mark Brandenburg bestellt²². Er war befugt, „Streitigkeiten zwischen den Juden, welche ihre jüdischen Ceremonien und die dahin gehörenden Ritus und Gebräuche betreffen“, zu entscheiden. Damit war er zum Richter auch über die zugewanderten österreichischen Juden bestellt. Diese waren hiermit jedoch nicht einverstanden, da sie unter sich Leute hätten, „die ihn in studio weit übertreffen“. Darauf änderte der Kurfürst am 20. Mai seine Verordnung vom 20. Februar 1672 dahin, daß die österreichischen Juden nicht unter der Judikatur des Rabbiners von Landsberg stehen sollten²³. Aber auch verschiedene andere jüdische Familien in Schwedt, Landsberg und Berlin, die nicht zu den Österreichern gehörten, erreichten, daß sie der Jurisdiction des Salomon Kajjem Kaddisch, die dieser teilweise auf der Frankfurter Messe ausübte²⁴, nicht unterstellt waren²⁵. Insbesondere wurde dem Rabbi Cain die Verhängung des Bannes und die Ausübung des Handels untersagt²⁶.

Ende 1680 oder Anfang 1681 starb Rabbi Cain. Sein Nachfolger in Landsberg wurde Benjamin Wolf Liebmann, ein Bruder des Hoffaktors Jost Liebmann²⁷. 1687 verließ er Lands-

¹⁹ Vgl. Geh. Preuß. Staats-Archiv R 21—205, ZGJD 1930, S. 142, Anm. 83.

²⁰ Siehe oben.

²¹ Vgl. die gleichnamige Abhandlung von Moritz Stern, 1919, S.13/15.

²² Vgl. Moritz Stern, S. 3 und Selma Stern, Bd. 2, Nr. 19.

²³ Vgl. M. Stern, S. 6—8.

²⁴ Über die Rechtsprechung des Landsberger Rabbiners auf der Frankfurter Messe beschwerten sich im Jahre 1688 Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt; vgl. S. Stern, Bd. 2, Nr. 200.

²⁵ Vgl. M. Stern, S. 9—12.

²⁶ Siehe M. Stern, S. 11 und S. Stern, Bd. 2, Nr. 326.

²⁷ Vgl. Decretum vom 1. 3. 1681, Geh. Preuß. Staats-Archiv R 21—205, S. Stern, Bd. 2, Nr. 45.

berg, um nach Schluzke in Polen zu gehen²⁸. Er starb noch im gleichen Jahre²⁹.

Sein Nachfolger im Landesrabbinat der Mark Brandenburg, Simon Berend (1687—1709)³⁰, hatte seinen Wohnsitz nicht mehr in Landsberg, sondern in Berlin, und ebenso verhielt es sich mit dessen Nachfolger Arend Benjamin Wolff³¹, der ein Sohn des früheren Landesrabbiners Benjamin Wolf Liebmann war.

Aber schon im Jahre 1692 baten die Ältesten der Landsberger Judenschaft darum, wieder einen eigenen Rabbiner — „absonderlichen Rabbi“ — zu haben, der die kleinen Streitigkeiten und Mißverständnisse unter ihnen entscheiden könne und sie sich nicht wegen geringer und „wenig importierender Sache“ nach Berlin zu begeben nötig hätten, wobei sie sich erboten, daß der Berliner Rabbiner nichts desto weniger die Oberaufsicht über die Judenschaft behalten und ihm an seinem Unterhalt, auch dem Magistrat an seiner Jurisdiction nichts abgehen sollte. Ihrem Gesuche entsprechend wurde Esaias Joachim zum Rabbiner von Landsberg bestellt³². Sein Nachfolger war Israel Bendix (1702—1728).

Eine Synagoge hatte die Gemeinde bis dahin nicht gehabt, sondern sie hatte ihre Zusammenkünfte und Zeremonien seit 1670 in dem von dem Hofjuden Israel Aaron gekauften Bürgerhaus abgehalten³³. Dieses Haus, das sog. „große Judenhaus“, steht heute noch in Landsberg Ecke Louisen- und Charlottenstraße. Die Louisenstraße hieß ursprünglich Judenstraße³⁴. Im Jahre 1696 richtete Aaron Israel, der Sohn Israel Aarons, ein Gesuch an den Großen Kurfürsten, worin er darum bat, daß in dem großen Juden Hause, welches sein Vater erworben habe und in dem seit 25—26 Jahren Gottesdienst abgehalten werde, das Abhalten des Gottesdienstes weiter zu gestatten.

Als im Jahre 1702 der Kanzler Brandt auch dem österreichischen Schutzjuden Moses Marcus die Erlaubnis erteilte, in seinem Hause mit 10 Personen einen besondern Gottes-

²⁸ Vgl. König, S. 103.

²⁹ Vgl. Hallo, Geschichte der Familie Hallo, 1930, S. 58.

³⁰ Vgl. S. Stern, Bd. 2, Nr. 56.

³¹ Siehe S. Stern, Bd. 2, Nr. 300.

³² Vgl. Stern, Bd. 2, Nr. 212.

³³ Vgl. Magistrats-Archiv Landsberg E XXI d 1 Nr. 2, Bl. 16.

³⁴ Siehe Heise, S. 323.

dienst zu veranstalten, legte Aaron Israel bei dem Generalfiscal Duhram Protest ein. Er setzte es durch, daß durch ein Decret vom 24. 12. 1702 dem Moses Marcus das Abhalten eines Privatgottesdienstes bei 1000 Taler Strafe verboten wurde. Erst im Jahre 1705 wurde dem Moses Marcus die erwünschte Erlaubnis erteilt³⁵.

Im Jahre 1702 erstattete Franz Wentzel, ein getaufter Jude in Küstrin, eine Anzeige, daß die Juden in ihrem Gebet Olenu Christus lästerten. Das Gebet wurde daraufhin verboten und ein besonderer Aufseher beim Gottesdienst bestellt³⁶.

An besonderen Abgaben, die von den Juden erhoben wurden, fehlte es damals nicht. 1701 mußten die neumärkischen Juden 20 000 Taler zur Aufstellung eines Regiments von 1200 Mann beitragen³⁷, 1711 8000 Taler zur Abwendung der Einführung eines besonderen Judenzeichens. Hiervon trugen die Landsberger Juden 300 Taler³⁸. Im Jahre 1713 mußten beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. zur Bestätigung der Schutzpatente 13 000 Taler gezahlt werden.

Die Landsberger Gemeinde bestand im Jahre 1717 aus 417 Personen, und zwar 96 Männern, 93 Frauen, 210 Kindern und 18 Personen Gesinde. Hierunter befand sich eine große Anzahl von Leuten, die keinen Schutzbrief hatten. Sie wurden in diesem Jahre ausgewiesen und mußten die Stadt verlassen. Nach einer unter General von Massow zu Tamsel abgehaltenen Konferenz mit den Judenältesten wurde von 100 Familien, die darum gebeten hatten, 47 Familien gestattet, sich wieder in der Neumark niederzulassen³⁹, aus der Erwägung, daß „die meisten von diesen supplicierenden 100 Judenfamilien teils in Unseren Landen geboren und erzogen, teils aber zu 20, 30 und mehr Jahren bereits darinnen gewohnt hatten“. Von diesen 47 Familien wurden 10 in Landsberg zugelassen und zwar waren dieses: Seelig Samuel, Lewin Samuel, Salomon Wolff, Baruch

³⁵ Vgl. Magistrats-Archiv Landsberg, Judensachen 1696—1774 betr. Concession des Gottesdienstes.

³⁶ Vgl. König, S. 139—163.

³⁷ Vgl. König, S. 127.

³⁸ Vgl. S. Stern, Bd. 2, Nr. 319.

³⁹ Vgl. Magistrats-Archiv Landsberg E XXI d 1 Nr. 1.

Simon, Simon Marcus, Nathan Marcus, Israel Salomon, Simon Jacob, Hirsch Marcus und Gerson Marcus⁴⁰.

Es wurde ihnen nach § 1 des Schutzbriefes gestattet, „in ihren Wohnhäusern offene Läden und Buden zu haben, und darin ihre Waren, sowohl in als außerhalb der gewöhnlichen Jahrmärkte in ganzen Stücken, auch ellenweise, zu verkaufen, jedoch daß sie sich der Ausfuhr aller in Unseren Landen gegebenen rohen Waren gänzlich enthalten, dagegen aber sich soviel als möglich befleißigen sollen, alle in Unseren Landen fabrizierten Waren in auswärtige zu vertreiben“⁴¹. Das Hausieren auf dem Lande und in den Städten außerhalb der Jahrmärkte war ihnen verboten. Über das Pfandgeschäft wurden Vorschriften erlassen, die den heute bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sehr ähnlich sind. Diesen 47 Familien und den bereits in der Neumark vergeleiteten 7 Familien war der Hauskauf gestattet, andern jedoch verboten. Sie waren vom Leibzoll befreit, mußten aber bei Verlassen des Landes ein der Reichsfluchtsteuer ähnliches Abzugsgeld bezahlen⁴². An den Orten, wo bisher den Juden eine Schule erlaubt worden war — wie in Landsberg bei Moses Marcus — sollte die Erlaubnis fortbestehen⁴³. Streitigkeiten unter den Juden, die die jüdischen Zeremonien und Ritus betrafen, sollten von dem Rabbiner in Frankfurt entschieden werden und dieser auch strafberechtigt sein. Alle übrigen Streitigkeiten sollten von der an jedem Ort befindlichen Gerichtsobrigkeit in erster Instanz und von der Neumärkischen Regierung in zweiter Instanz entschieden werden.

Für diese Erlaubnis mußten die Beteiligten 6000 Taler in bar entrichten, außerdem 8 Taler Schutzgeld jährlich pro Person, an Silberlieferung für den Silberhandel jährlich einen Taler. Außerdem waren sie gezwungen, jährlich für 8000 Taler Waren aus dem Lagerhause zu entnehmen und ins Ausland zu exportieren⁴⁴. Der älteste Grundbesitz dieser neu zugelassenen Fa-

⁴⁰ Vgl. Engelen, S. 165/166.

⁴¹ Vgl. Mylius, *Corpus constitutionum Marchicarum*, 1740, Bd. V, Teil V, Abt. III, S. 171.

⁴² Vgl. die §§ 4 und 10 des Schutzbriefes.

⁴³ Vgl. § 12 des Schutzbriefes.

⁴⁴ Siehe Engelen, S. 165/166 und 317/318.

milien datiert vom Jahre 1720. In diesem Jahre erwarb Isaak Charleville ein Haus.

Am 18. August 1722 erging eine allgemeine Verordnung, nach der die Juden sich nur verheiraten konnten, wenn sie von der Rekrutenkasse eine Erlaubnis oder einen Trauschein bekommen hatten⁴⁵.

1724 wurden die Juden durch den Staat zur Tabakentnahme verpflichtet. Am Wollwarenhandel waren die Juden Landsbergs, wie sich aus verschiedenen Urkunden ergibt⁴⁶, stark beteiligt. Auch waren verschiedene Landsberger Juden Besucher der Leipziger Messe⁴⁷.

Im Jahre 1725 erhielten in Landsberg 119 Schutzjuden das Recht zur Ansetzung des ersten Kindes, acht durften auch das zweite Kind in Landsberg ansässig lassen.

Am 17. April 1750 wurde von Friedrich dem Großen ein neues Judenreglement erlassen, das die ohnehin schon beschränkte Gewerbetätigkeit und Bewegungsfreiheit der Juden noch weiter beengte, und für die zahlreichen Abgaben die gemeinsame Haftbarkeit der Gemeinde vorschrieb⁴⁸. 1772 bestimmten die Landsberger Judenältesten, daß die Kinder die rückständigen Abgaben der Eltern zur Gemeindekasse zahlen und daß die Erben eines Schutzjuden dessen öffentliche Abgaben nach dem Verhältnis ihrer Erbschaft übernehmen mußten.

1752 erhielt die Gemeinde eine Synagoge, 1766 ein Armen- und Krankenhaus⁴⁹. Der erste Rabbiner, der in der neuen Synagoge amtierte, war Lewin Marcus (1751—1764). Mit ihm hatte die Gemeinde jedoch großen Ärger, weil er meistens geschäftlich unterwegs war und den Gemeindemitgliedern Konkurrenz machte. Sein Nachfolger war Elias Lewin (1765—1802). Über die Einfachheit, ja Ärmlichkeit seines Haushaltes berichtet

⁴⁵ Vgl. Mylius, S. 186.

⁴⁶ Vgl. S. Stern, Bd. 2, Nr. 215, 412, 422 und Gesamtarchiv der Deutschen Juden 1908, S. 10.

⁴⁷ Vgl. M. Freudenthal, Leipziger Meßgäste, 1928, S. 155.

⁴⁸ Vgl. Ismar Freund, Bd. 2, S. 22—55.

⁴⁹ Encyclopädia Judaica, Bd. 10, S. 618.

uns anschaulich Elsaß in den Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde⁵⁰.

Die Landsberger Generaljuden-Tabelle von 1765⁵¹ zählt 30 ordentliche Schutzjudenfamilien auf, wozu noch 15 Familien kommen, die, auf das Recht des ersten Kindes angesetzt, den vollen Schutz genossen. Als „Extraordinarii“, außerordentliche Schutzjuden, weist die Tabelle 11 Familien, meist Witwen, auf, so daß ohne die „publiquen Bedienten“ die Landsberger Judenschaft damals 66 Familien mit etwas über 300 Personen zählte. Im Jahre 1768 waren von 54 jüdischen Familien in Landsberg 29 im rechtlichen Besitz von Häusern⁵².

Im Jahre 1766 hatten die Juden zur Anlegung von Fabriken mit 300 neuen Webstühlen 180 000 Taler und noch im selben Jahre zur Gründung einer Levantischen und Asiatischen Handels-Compagnie und zur Errichtung von zwei weiteren Fabriken 76 392 Taler aufzubringen, wozu die Landsberger Juden alleine 1100 Taler beitrugen⁵³. Dagegen beschwerten sie sich bei dem König, als sie vom Magistrat im Jahre 1761 zu den Brandschatzungsgeldern, die an die Russen zu zahlen waren, mit 1000 Talern — das war $\frac{1}{4}$ der der ganzen Stadt auferlegten Summe — herangezogen werden sollten. Der Begründung des Magistrats, daß die Juden durch den Verkehr mit den Russen großen Nutzen gezogen hätten, hielten sie entgegen, daß die christlichen Mitbürger nicht weniger, ja noch bei weitem mehr an den Russen verdient hätten⁵⁴.

Die auf das Recht des zweiten Kindes angesetzten Landsberger Juden mußten jährlich für 1500 Taler Manufakturwaren exportieren⁵⁵. Durch Decret vom 20. März 1769 wurde allen Schutzjuden auferlegt, Porzellan von der 1755 gegründeten Porzellanmanufaktur, die wenig Absatz hatte, zum Export zu übernehmen. Die Juden der Neumark mußten zur Sicherheit für diese Verpflichtung eine Kautions von 40 000 Talern stellen, wovon die Landsberger Juden am 6. September des Jahres noch 2860 Taler schuldeten.

⁵⁰ 1905, S. 96 ff. „Der Haushalt eines Rabbiners im 18. Jahrhundert“.

⁵¹ Magistrats-Archiv Landsberg E XXI d 2 Nr. 3.

⁵² Vgl. Engeliën, S. 318. ⁵³ Vgl. Elsaß, S. 96. ⁵⁴ Vgl. Engeliën, S. 195.

⁵⁵ Siehe Mitteilungen d. Gesamtarchivs d. Deutschen Juden 1908, S. 10.

Auch im Jahre 1792 hatte die Gemeinde Schulden in Höhe von 1390 Talern, was bei der Größe der Lasten, die ihr auferlegt wurden, nicht einmal viel war⁵⁶.

Waren bis dahin die Juden fast ausschließlich auf den Handel als Erwerbszweig beschränkt, so öffneten sich ihnen nunmehr unter dem Geiste einer neuen duldsameren Zeit die Pforten der Universität. Seit 1772 finden wir Landsberger Juden als Studenten an der Universität Frankfurt a. d. O.⁵⁷.

Durch das Edikt vom 8. März 1812⁵⁸ wurden die Juden unter der Verpflichtung, feststehende Familiennamen anzunehmen, als preussische Staatsbürger anerkannt, aber 1836 wurde ihnen noch verboten, christliche Taufnamen zu geben⁵⁹.

An den Freiheitskriegen der Jahre 1813–1815 nahmen 5 Juden aus Landsberg als Freiwillige teil, nämlich Samuel Cohn, Samuel Hoepfner, David Lesser, Joel Sachs und Itzig Kuhn⁶⁰. Ebenso waren 1848 Landsberger Juden in der Bürgerwehr, und am Kriege 1870/71 nahmen 18 jüdische Gemeindeglieder teil. Im Jahre 1813 brachte die Gemeinde durch Sammlung unter ihren Mitgliedern für die Unterstützung der Verwundeten und der Witwen und Waisen der Gefallenen 105 Taler auf. Der Minister Hardenberg fühlte sich veranlaßt, den Patriotismus der Juden in einem eigens deshalb erlassenen Reskripte anzuerkennen⁶¹. Im Jahre 1848 wurde ein Synagogenbecher verkauft, um einen freiwilligen Beitrag zur Staatsanleihe leisten zu können⁶².

⁵⁶ Vgl. Ismar Freund, Bd. I, S. 59.

⁵⁷ Vgl. Lewin, Jüdische Studenten an der Universität Frankfurt a. d. O., Seite 44.

⁵⁸ Vgl. Freund, Bd. II, S. 455–459.

⁵⁹ Vgl. Akteninventar der Synagogen-Gemeinde Landsberg a. d. W., Gesamtarchiv der Deutschen Juden 1908, S. 15.

⁶⁰ Vgl. M. Philippson, Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an den Befreiungskriegen 1813 und 1814, MGWJ 1906, S. 222 ff. und Mitteilungen des Gesamtarchivs der Deutschen Juden Jg. IV, S. 167. A. Nathan führt in der Festschrift zum 100. Jahr. Bestehen der Jüdischen Privat-Armenkasse in Landsberg (1895, S. 14) noch weitere jüdische Freiheitskämpfer an, unter dem Zusatz, daß von den jungen Leuten in Landsberg ebenso wie in der ganzen Mark niemand, der nur irgend abkömmlich war, zurückblieb.

⁶¹ Vgl. Engelen, 239/240.

⁶² Siehe Gesamtarchiv der Deutschen Juden 1908, S. 14.

1852 wurde an Stelle der alten eine neue Synagoge erbaut und 1854 eingeweiht⁶³.

1843 lebten in Landsberg 395 Juden, 1900 568, 1932 ca. 600, heute ungefähr 400. Die Einwohnerzahl Landsbergs betrug um die Mitte des vorigen Jahrhunderts etwa 12 000, um die Jahrhundertwende ungefähr 30 000 Menschen, heute etwa 56 000. Die jüdische Bevölkerung in Landsberg ist von über 3% der Gesamtbevölkerung im Jahre 1850 auf etwa 2% im Jahre 1900 und auf weniger als 1% in der Gegenwart zurückgegangen. Von den durch die neuesten Ereignisse verursachten Gründen abgesehen wird diese Entwicklung auf eine Wanderung von Osten nach Westen und von der Kleinstadt in die Großstadt zurückzuführen sein.

Zur Geschichte des älteren jüdischen Theaters.

(Über die Leipziger Hs. des Ahasveros-Esther-Spiels.)

Von B. Weinryb.

I.

Das älteste jüdische Ahasveros-Esther-Spiel, das bekannt ist, ist die Leipziger Hs. v. J. 1697¹. Die Forschung über das ältere jüdische Theater müßte somit eigentlich von dieser Handschrift ausgehen; tatsächlich aber hat fast keiner der jüdischen Forscher sie vor Augen gehabt². I. Schipper schreibt in seiner Theatergeschichte³ von dieser Handschrift in einem Ton, aus dem nicht hervorgeht, ob er sie wirklich gesehen hat⁴. Es

⁶³ Vgl. Engelen, 298/299.

¹ Das Ms. besteht aus 14 kleinen Blättern, geschrieben mit deutscher Kursivschrift, und ist in einem großen Folio-Band mit anderen Schriftstücken, hauptsächlich Briefen aus Wagenseils Nachlaß, zusammengebunden. Dieser Band ist zusammen mit anderen Hss. aus Wagenseils Nachlaß in die Leipziger Stadtbibliothek gekommen (Hs. Nr. 35).

² Wie man mir aus der Leipziger Stadtbibliothek seinerzeit mitteilte, ist die Hs., soweit dies überhaupt festzustellen war, noch von niemand bearbeitet worden. Der genannten Bibliothek, die mir das Ms. freundlichst geliehen und zu veröffentlichen erlaubt hat, sei hiermit mein verbindlichster Dank zum Ausdruck gebracht.

³ I. Schipper, Geschichte von jüdischer Theaterkunst und Drame I—III (jiddisch) Warschau 1927/28.

⁴ Darauf hat schon seinerzeit I. Shatzky aufmerksam gemacht (Philologische Schriften des Jüd. Wiss. Instituts, Band II, Wilno 1928, S. 257).